

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. KRS/132/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 21.08.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	12.09.2023	öffentlich	
Hauptausschuss	12.10.2023	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	12.10.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marco Kamrath	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

Widmung einer Straße

Beschlussvorschlag:

Die folgende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (Str.G LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 187), wie folgt gewidmet:

1. Lagebezeichnung:

An der Festwiese in Kroppenstedt, neue Stichstraße – beginnend Ecke Hausnummer 6 und in östliche Richtung verlaufend bis Hausnummer 9 (Wendebereich). Betroffen sind Teilflächen aus den Flurstücken 214, 677/215 und 678/215 in der Flur 5 der Gemarkung Kroppenstedt.

Verkehrsfläche, Grünstreifen und Parkflächen

2. Name der Straße: An der Festwiese

3. Festsetzungen zu der Straße:

- a) Klassifizierung: Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA.
- b) Funktion: Anliegerstraße
- c) Träger der Straßenbaulast: Stadt Kroppenstedt
- d) Widmungsbeschränkungen: keine

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Begründung:

Mit der Erschließung des Baugebietes "An der Festwiese" entsteht eine neue Stichstraße, beginnend Ecke Hausnummer 6 und in östliche Richtung verlaufend bis Hausnummer 9 (Wendebereich). Öffentliche Straßen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kroppenstedt aufzunehmen

Anlagen:

1. Kartenauszug